

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

34. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 23. August 1836.

Eine Parabel.

Ein großer Teich war zugefroren,
Die Fröschelein, in der Tiefe verloren,
Durften nicht ferner quaken noch springen,
Versprachen sich aber im halben Traum,
Fänden sie nur da oben Raum,
Wie Nachtigallen wollten sie singen.
Der Thauwind kam, das Eis zerschmolz,
Nun ruderten sie und landeten stolz,
Und saßen am Ufer weit und breit
Und — quakten wie vor alter Zeit!

Chronik der Stadt Halle.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Herr Schlossermeister Erfurth überbrachte unter-
zeichneter Kasse als Geschenk für die Armen 1 Thlr.
5 Sgr. 6 Pf., gesammelt von einer fröhlichen Gesell-
schaft bei ihm.

Halle, den 19. August 1836.

Die städtische Armen-Kasse.

Hal-

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 20. August 1836.

Weizen	1	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.	bis	1	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	„	3	„	9	„	—	1	„	5	„	—	„
Gerste	—	„	26	„	3	„	—	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	21	„	6	„	—	—	„	22	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die §§. 1. und 119. des Orts-Regulativs der Stadt Halle vom 29. September 1821 wird auf Grund Höherer Ermächtigung hiermit zur Nachachtung die Begrenzung des engern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirkes der Stadt Halle, und zugleich zur öffentlichen Kunde gebracht, welche Steuerstraßen beim Transport der im Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetze begriffenen Gegenstände bei ihrem Eintritt in den Stadtbezirk nach den mit Thor-Controllen besetzten Eingängen der Stadt Halle, so wie von diesen Eingängen bis zu der am Schloßplatze sub Nr. 1050 belegenen Mahl- und Schlachtsteuer-Expedition, ingleichen von den städtischen Mühlen ab, und bei zu erweisendem Ausgange, ohne Abweichung, ohne Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung, bis die darüber erforderliche Abfertigung vollständig ertheilt ist, und zwar nur in den Stunden, welche die Ordnung zum Gesetze vom 8. Februar 1819. §. 56. vorschreibt, in dem außer dieser Zeit keine Transporte stattfinden dürfen, einzuhalten sind.

Der Stadtbezirk wird durch Linien begrenzt, welche die nachgenannten, mit in den erwähnten Bezirk fallenden, äußersten Punkte desselben unter sich verbinden.

Diese

Diese Linien gehen von der, vor dem Kirchthor gelegenen Steinmühle zu dem Punkte der Magdeburger Leipziger Chaussee, wo diese von der direct zum Geistthore führenden Chausseestrecke sich trennt, von hier zur Abdeckerei, dann zum Krausenschen Grundstück, von da zu der, an dem mit einer Mauer umgebenen Salzmannschen Ackerstück und an der Leipziger Chaussee gelegenen Canenaer Brücke, von dieser zu dem Punkte der Merseburger Chaussee, wo diese unterhalb des Ruthensteins Nr. 23 von dem Canenaer Wege durchschnitten wird, von hier zum Meyerschen Berge (sonst Ludwig z.), von da zum Thielschen Berge, von dort zum Pulverwehr, von diesem auf dem linken Ufer des um die Egge führenden Saalarns bis zur hohen Brücke, von hier auf dem linken Ufer der großen Saale zum Gimrischer Ueberfall und vom Gimrischer Ueberfall zur vorgeannten Steinmühle.

In diesem Stadtbezirke sind die erlaubten Eingänge und Straßen folgende:

1) Die vom Dorfe Giebichenstein herkommende und gerade zum Kirchthor führende Straße, innerhalb der Stadt aber, vom Kirchthore ab, über den Platz am Kirchthore, durch die breite Straße in die Geiststraße durch das Ulrichsthor, dann rechts die kleine Ulrichstraße entlang, rechts durch die Kanzleigasse über den Domplatz, durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

2) Die vom Dorfe Trotha herkommende, nach dem Geistthore führende Magdeburger Chaussee, vom Geistthore ab, die Geiststraße entlang durch das Ulrichsthor wie Nr. 1 zur Steuer-Expedition.

3) Die Dessauer Straße, welche links dicht an der Abdeckerei vorübergeht, in gerader Richtung fortläuft, den grünen Hof (Gasthof) ebenfalls linker Hand behält, dann die Magdeburger Leipziger Chaussee durchschneidet, und von hier aus gerade zum Steinthor führt; von hier ab in der Stadt, die gerade Straße vor dem innern Steinthore hinunter, die große Steinstraße entlang, rechts über den großen Schlamm durch die kleine Klausstraße,

straße, über den Domplatz durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

4) Der vom Dorfe Möglichen kommende Weg, welcher rechts hart an der Abdeckerei vorbeigeht, dann in die Dessauer Straße einfällt, und von hier wie vorstehend Nr. 3 durch das Steinhör zur Steuer-Expedition.

5) Die Berliner Chaussee, welche den grünen Hof linker Hand läßt, ohnweit dieses Gasthofes die Magdeburg-Leipziger Chaussee durchschneidet, und dann wie vorstehend Nr. 3 durch das Steinhör zur Steuer-Expedition.

6) Der Heideburger Fahrweg an dem Grundmannschen Wirthshaus vorüber, die goldene Kugel (Gasthof) rechts lassend, gerade zum Leipziger Thore, von hier in der Stadt, durch die Ober-Leipziger Straße, die Leipziger Straße entlang, über den Markt in die große Klausstraße, dann rechts durch die kleine Klausstraße über den Domplatz, durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

7) Die von Leipzig kommende Chaussee, welche das Grundmannsche Wirthshaus rechts lassend, vor der goldnen Kugel vorüber, nach dem Leipziger Thore führt; von hier ab in der Stadt wie Nr. 6 zur Steuer-Expedition.

8) Die Merseburger Chaussee, die Tabagie zum „goldenen Kreuz“ links, das Grundmannsche Wirthshaus rechts lassend, direct zum Leipziger Thore; von hier aus in der Stadt wie Nr. 6 zur Steuer-Expedition.

9) Die zwischen dem Leiterschen und Richterschen Garten hinunter, gerade nach dem Mannischen Thore führende, alte Salzstraße; von dort in der Stadt den Steinweg entlang, über den Frankenplatz, durch die Mannische Straße, über den alten Markt, durch die Schmeerstraße, über den Markt in die große Klausstraße, dann rechts in die kleine Klausstraße, über den Domplatz durch die Mühlgasse nach der Steuer-Expedition.

10) Der vom Dorfe Veefen kommende Fahrweg, welcher zwischen den Richterschen und Schmidtschen Garten hinunter, gerade nach dem Mannischen Thore führt; von hier in der Stadt wie Nr. 9 zur Steuer-Expedition.

11) Die

11) Die vom Dorfe Böllberg kommende Fahrstraße, welche den Meyerischen Berg links, den Pfeiferschen und Schmidtschen Garten aber rechts lassend, nach dem Hannischen Thore führt; von dort in der Stadt wie Nr. 9 zur Steuer-Expedition.

12) Die vom Dorfe Böllberg kommende, an dem Thielenischen Berge vorüberführende Straße in gerader Richtung nach dem Glauchaischen Thore, von hier in der Stadt durch die Ober-Glaucha-Straße, hinterm Spital, über den Hospitalplatz, an der Glauchaischen Kirche, am Moritzthore und Moritzkirchhofe vorüber, über den alten Markt, durch die Schmeerstraße wie Nr. 9 zur Steuer-Expedition.

13) Die von Eisleben kommende, zur hohen Brücke führende Chaussee, von der hohen Brücke ab, an dem Gasthose „zum Saalhof“, dem Wertherschen Gebäude, der Stadt Eöln und der Königlichen Saline vorüber, über die dort befindliche Schifferbrücke nach dem Schifferthore; von hier in der Stadt gerade nach dem Klaus-thore, über die große Klausstraße links die Domgasse hinauf, über den Domplatz durch die Mühlgasse zur Steuer-Expedition.

Diesem nach ist der Eingang in die Stadt und der zu erweisende Ausgang aus derselben nur zulässig: 1) durch das Kirch-, 2) durch das Geist-, 3) durch das Stein-, 4) durch das Leipziger, 5) durch das Hannische, 6) durch das Glauchaische, 7) durch das Schiffer-Thor.

Das in der Nähe des Gottesackers belegene, auf die große Steinstraße führende Schimmelthor ist, so wie alle übrigen Pforten und Eingänge im Stadtrumschlusse von Halle, für den Eingang mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände verboten.

Ein gleiches Verbot gilt für den Wassertransport derartiger Gegenstände auf sämmtlichen Armen der Saale.

Die einzuhaltenden Steuerstraßen zwischen den städtischen Wählen und der Steuer-Expedition sind: 1) für die

die



die Neumühle: die gerade Richtung von dieser Mühle zur Steuer-Expedition; 2) für die Bäcker- und Küstner-Mühle: der gerade Weg von diesen Mühlen über die dortige Mühlengrabenbrücke, die Kyriische (sonst Keilsche) Badeanstalt rechts lassend, zur Steuerexpedition.

Ausnahmen.

1) Erlaubt wird die Strecke der Magdeburg-Leipziger Chaussee von dem Punkte ab, wo sich diese von der zum Geistthore führenden Chaussee trennt, dann in südöstlicher Richtung den Dr. Lutherschen Garten, den grünen Hof, den Funkschen Garten, die Maille und das Grundmannsche Wirthshaus links lassend, fortläuft, bis dahin, wo sie vor dem Leipziger Thore mit den Anfangspunkten der Leipziger und der Merseburger Chaussee zusammentrifft, nur für erweislich nicht in den Stadtbezirk von Halle bestimmte mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände.

2) Der von der Steinmühle herkommende, hinter dem Trappeschen Kaffeehause bis zur Magdeburger Chaussee fortlaufende Mühlenweg, welcher etwa 400 Schritte vor dem Geistthore die erwähnte Chaussee durchschneidet, sich eine kurze Strecke auf dieser nach dem Geistthore zu wendet, dann aber links den, zu der zunächst nach Leipzig führenden Chaussee einschlägt, ist ausschließlich nur für das Landgemahl, welches von den Mahlgästen aus Diemitz, Mücklich, Brachwitz, Zöberitz, Peißen, überhaupt von den Bewohnern der in dieser Richtung belegenen Ortschaften in der Steinmühle beiretet wird, erlaubt.

3) Ingleichen ist zu Wasser der Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände nur erlaubt, wenn solche mit andern Schiffsladungen gemischt an den Packhof gelangen.

Die Strafe für den Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände auf andern Wegen, als den erlaubten Steuerstraßen zur Stadt, von den zum Eingang



gang erlaubten Thoren zur Steuer: Expedition, und von den Mühlen zu derselben, ist nach §. 15^d des Gesetzes vom 30 Mai 1820 die Defraudationsstrafe.

Magdeburg, den 24. Juli 1836.

Königl. Provinzial: Steuer: Director Sack.

Die Einnehmung des sogenannten Gemeindehauses auf dem Petersberge und die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst, beides auf 1203 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll

den 24. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschlag und Bedingungen können täglich in unserer Kanzlei eingesehen werden. Nachgebore werden nicht angenommen.

Halle, den 17. August 1836.

Der Magistrat.

In unserm Hause, kleine Ulrichsstraße Nr. 1000, ist von jetzt an oder Michaelis d. J. eine Wohnung, bestehend in 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Bodensraum und Mitgebrauch des Waschhauses, an eine kinderlose Familie zu vermietthen.

Gebrüder Simon.

Kleine Ulrichsstraße Nr. $\frac{2}{3}$.

Ein freundliches Familienlogis von 2 bis 3 auch 4 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, desgleichen 1 Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör parterre, und 1 Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör 1 Treppe hoch ist noch zu Michaelis an solide Familien zu vermietthen. Alles Nähere im Commissions: Bureau von J. G. Siedler, große Steinstraße Nr. 178.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und auf Verlangen auch Wagenschuppen, Pferdestall und Heuboden, ist Michaelis d. J. zu vermietthen auf dem alten Markt Nr. 629.

Auf dem Steinwege Nr. 1675 ist 1 Stube nebst Kammer und Zubehör zu vermietthen.



Es ist mir an vergangener Woche ein Stück $\frac{1}{2}$ breite feine graue Leinwand entwendet worden, sollte diese Leinwand schon Jemand gekauft haben, oder sollte noch zum Verkauf angeboten werden, so bitte ich ergebenst, mir davon Nachricht zu ertheilen.

Halle, den 21. August 1836.

Der Leinwandhändler Reuscher
auf dem Grasewege.

Wir warnen Jeden, auf unsern Namen etwas zu borgen. Halle, den 21. August 1836.

Zischlermeister Göhre und Frau.

Elegante Damenschuhe, Ballschuhe für Herren und Damen nach der neuesten Façon, sehr elegante Herrenstiefeln, Kinderschuhe aller Arten und sehr feine Morogenschuhe verkauft fortwährend

S. S. Ulrich, Schuhmachermeister.

Große Ulrichstraße Nr. 6.

Neue holländische Madjes-Heringe, die wohlschmeckendsten unter allen Sorten, empfiehlt Bolze recht sehr billig.

Eine neue Sendung von besten Hamburger Caviar und schönsten fetten geräucherten Rheinlachs empfing ich heute und empfehle solchen ganz ergebenst.

G. Goldschmidt.

Das Vorzüglichste, was von neuen ächten holländischen Heringen einzukaufen war, habe ich heute mit expresser Fuhre empfangen und empfehle diese ausgezeichnete Waare meinen geehrten Abnehmern.

Heringehändler G. Goldschmidt.

In Glaucha, Mittelwache Nr. 2002, sind zwei freundliche Stuben nebst Schlafkabinet, Meubles und Aufwartung zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

Fortwährend tägliche Gelegenheit von Halle nach Potsdam und Berlin im Gasthof zum schwarzen Bär.
Schulze und Drechsler.